

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873

30 (26.7.1873)

Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

N^o 30.

Samstag, den 26. Juli

1873

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Heidelberg 30 fr.; durch die Post bezogen 43 fr. — Inserate werden zu 3 fr. die gespaltene Zeile berechnet.

Kindergedichte und Volksschule.

(Zur Preisbewerbung.)

Motto: Lern' entwickeln und entfalten,
Was im Herzen ist enthalten!

Es sei erlaubt, den Hauptgedanken „Kindergedichte und Volksschule“ bildlich einzuleiten und Gedichte überhaupt mit Blumen zu vergleichen, die durch glänzenden Farbenschmuck, zierliche Formen und seltsame Fruchtgebilde das Gemüth aufheitern und das Herz zu dem Schöpfer dieser niedlichen Gestalten erheben. Nun gibt es aber Frühlingsblumen, die unter Einfluß lauer Winde und milden Sonnenscheins ihre Blüten hervorbringen und vervollkommen, und es gibt Sommerblumen, die in schwülen Lüften und heißen Sonnenstrahlen heranwachsen und gedeihen. Frühlingsblumen welken in der Sommerhitze; Sommerblumen verkümmern im Frühlingswetter.

Ähnlich verhält es sich mit Dichtungen: Kindliche Gedichte, diese einfachen Frühlingsblumen, üben schon auf das zarteste Kindesalter, im Fall sie am rechten Ort, nämlich in der Volksschule, Eingang gefunden, eine treffliche, sittliche Wirkung und befördern, wie fast kein anderes Fach, eine gute Bildung; dagegen unsere klassischen Gedichte, diese herrlichen Sommerblumen, verfehlen bei Anwendung in der Volksschule ihres erhabenen Zweckes, obgleich sie für die reifere Jugend ein mächtiges Bildungsmittel in sich schließen.

Kindergedichte, diese bescheidenen Sittenkinder in ihren schlichten Kleidern und ihre Bedeutung für die Volksschule in möglichst gedrängter Kürze näher zu betrachten, sei die Aufgabe, deren Lösung in Nachstehendem versucht wird:

Kindergedichte und Volksschule sollten unzertrennlich sein; beide gehören, sind sie einander angepaßt, zusammen, weshalb Gedichte den Horizont der Volksschule wohl erweitern, aber nicht übersteigen dürfen. Die deutsche Literatur, die in die Tiefe der denkenden und belebenden Kraft

hinabstieg, hat wohl in ihren Blättern prächtige Exemplare von Kindergedichten aufzuweisen, jedoch so gar reichlich ist diese Ausstattung nicht; denn die dramatischen und größtentheils auch die epischen Dichtungen unserer Klassiker können der Volksschuljugend nicht zugänglich gemacht und deshalb in der Volksschule auch nicht eingeführt werden. Die Meister der Dichtkunst hatten eben nicht immer Kinder vor ihrem Geistesauge und versetzten sich nicht in die Jugendjahre, um aus der Kinderwelt, Stoffe für die Kinderwelt zu entnehmen; denn es ist für den ernsten gelehrten Poeten nichts Leichtes, kindlich wie ein Kind zu werden und aus dem klaren Born der goldenen, freudereichen und leidenschaftlichen Jugendzeit, ächte Bönne, ungezwungene Triebe und wahre Begeisterung zu schöpfen. Gerade wie der Unterricht bei Kindern ein Kindwerden verlangt, um lohnende Erfolge zu erzielen, so müssen sich die erwägenden Gedanken der Kinderdichter in die frische Kinderwelt entrücken, wo auf eigenthümliche Art und Weise gebetet, gesungen, gespielt, geschertzt, geweint, gelacht, geklagt und gejubelt wird. Jedoch die Gabe, sich in die Kindeswelt zu versetzen, ist nur wenigen Menschen eigen, weil sie, abgesehen von der Anlage, eine gewisse Erniedrigung, einen Kindesstimm, ja mehr voraussetzt, als erforderlich ist, um für Hochschulen und Theater zu dichten.

O, und wie reich ist diese Kinderwelt an frohem Glauben, reiner Liebe, erfüllungsreicher Hoffnung, gewinnender Unschuld und fortwährender Heiterkeit! Stoffe genug für Kinderpoesie —

Solche nach Kindesart entstandenen Gedichte gefallen nicht nur den Kindern, sondern ihre anziehende und gemüthliche Sprache tönt auch über die Jugendjahre hinaus, erfreut das Alter und macht es in wohlthuender innerer Empfindung wieder jung, indem sie an die eigene Kindheit erinnern.

Am besten von den klassischen Poeten hat es Rückert verstanden in Versen, die gestützt auf Religion, entlehnt der

Natur und durchweht von Liebe zu dem einfältigen Kindesgemüthe, zu reden, wozu ihn hauptsächlich religiöser Sinn, gründliche Lebenserfahrung, seine Stellung als Familienvater und das Gerne-weißen im trauten Kreise der Seinigen befähigte. Freude und Leid, Glaube und Hoffnung verweben sich mit den schönsten und innigsten Gefühlen zu entzückenden Harmonieen.

Außer Rückert haben noch andere Dichter wohlgelungene Versuche gemacht, so daß bei verständiger Auswahl manigfache Arten bescheidener Reilchen für den Volksschul-Bedarf zu pflücken sind.

In alphabetischer Reihenfolge sind in Folgendem die Namen von hervorragenden Dichtern aufgeführt, die sich zwar theilweise auf verschiedenen Gebieten der Dichtkunst versucht, aber auch für die Volksschule Schönes und Brauchbares geleistet haben; die Ueberschriften und Anfänge vorzüglicher Kindergedichte stehen nebenan bezeichnet.

Zuerst Rückert, der als Kinderdichter vorangestellt zu werden verdient. Sein Gedicht „Aus der Jugendzeit“ beweist das Sichverferten in die Jugendjahre. Den Eintritt der Kindheit in das Jünglingsalter schildern die Strophen „Jugenderinnerungen“. Kindlich aber ernst ist das „Wiegenlied“, erinnernd an die Worte Shakespeares im Hamlet: Daß eine Gottheit uns're Zwecke formt,
Wie wir sie auch entwerfen.

Folgende Ueberschriften deuten Gedichte an, die Rückert aus der Kinderwelt entnahm: Die Schulknaben. Die nickende Mutter. Leichtes und Schweres. Des fremden Kindes heil'ger Christ. Kinderlied von den grünen Sommervögeln. Andere sind: Welt und ich. Die Seel im All. Märchen: Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt. Sagen: Die Espe (Als den Herrn an's Kreuz geschlagen); Der Ursprung der Rose (den Rosenzweig benagt ein Lämmchen auf der Weide). Lieder: Mailiedchen (Stehst du, wie die Vögelein); Regenbogen (Wo der Regenbogen steht); der Sonnenpalast (Daß ich solch ein Häuschen hätte); das Distelstöckchen (Alles, was ich vorgebeutet).

Bechstein: Barbarossa im Kyffhäuser (Auf dem Berge steht der Hirte).

Besser: Der Choral von Leuthen (Gefiegt hat Friedrichs kleine Schaar).

Brauer: Markgraf Ludwig, der Türkenbezwiner (Aus Babens Stamm entsprungen); Karl Friedrich im Jahre 1806 (Es klingt wie Trauerläuten).

Chamisso: Das Riesenspielzeug (Burg Niedeck ist im Elfaß); Der Bettler und sein Hund (Drei Thaler erlegen für einen Hund); Die Sonne bringt es an den Tag (Gemächlich in der Werkstatt saß); Die Kreuzschau (Der Pilger, der die Höhen überstiegen); Das Schloß

Boncourt (Chamisso's Geburtsstätte): Ich träum' als Kind mich zurücke).

Claudius: Der Sonnenuntergang (Kommt, Kinder, wisch die Augen aus); Lied der Landleute zur Saatzeit (Wir pflügen und wir streuen); Die Sterne (Ich sehe oft um Mitternacht); Am Charfreitagmorgen (Bin die vorige Nacht unterwegs gewesen).

Dach: Lied der Freundschaft (Der Mensch hat nichts so eigen); Der Kranz der Frommen (Der Lilien farbenreiche Pracht).

Deinhardstein: Des Vogels Freude (In blauer Luft).

Dieffenbach: Das junge Stürmchen (Herr Sturm, der hat ein lustig Kind); Die beiden Gäste (Ein Wirthshaus an dem Wege stand); Die Mücke (Die Sonne kommt).

Eichenborff: Der frohe Wandersmann (Wem Gott will rechte Gunst erweisen); Der Wächter (Nächtlich macht der Herr die Rind); Morgengebet. Mondnacht. Auf meines Kindes Tod.

Enslin: Das Sandkorn (Wir hatten heut ein Haus gebaut); Das Schifflein (Das Schifflein hab' ich mir geschnitten); Auf der Wiese (Viel tausend Blumen stehen); Wolfenischäflein (Wie ist es doch so drollig); Es regnet zc.; Die Drohnenschlacht (Es spricht die Bienenkönigin).

Fontane: Der alte Zietzen (Joachim Hans von Zietzen).

Freiligrath: Die Steppe (Es dehnt sich aus von Meer zu Meer); Aus dem schlesischen Gebirge (Nun werden grün die Brombeerhecken); O lieb, so lang du lieben kannst zc. Löwenritt (Wüstenkönig ist der Löwe); Die Tanne (Auf des Berges höchster Spitze); Die Trompete von Gravelotte (Sie haben Tod und Verderben gespie'n).

Fröhlich: Des Wassers Rundreise (O du lieblicher Geselle); Die Nügligen (Unkraut seid ihr); Einträgliches (Was trägt dein Singen ein); Die Reisenden (Gradaus, gradaus immerfort); Turnen (Schwing mir die Buben); Glauben (Mit dem Vogel sind geflogen); Unausprechliches (Aber Wörter sind's doch nicht); Lebensworte (Zu dem vollen Rosenbaume); Strenge Barmherzigkeit (Das Thal schreit auf zum Föhn).

Geibel: Morgenwanderung (Wer recht in Freuden wandern will); Ostermorgen (Die Lerche stieg am Ostermorgen); Gebet (Herr, den ich tief im Herzen trage); Herbstlied (Es schleicht um Busch und Halde); Thürmerlied (Wachet auf! ruft euch die Stimme).

Gellert: Kutschpferd und Ackergaul (Ein Kutschpferd sah den Gaul zc.); Der Zeißig (Eine Zeißig war's zc.).

Gerhardt, Meister im geistlichen Liede: Sommergesang (Geh' aus mein Herz und suche Freud).

Glein: Der Hirsch (Ein Hirsch bewunderte zc.); Das Pferd und der Esel (Einst trug auf seinem schmalen Rücken).

Grimm (Gebr.): Kinder- und Hausmärchen: Die Sternthaler. Das Hirtenbüblein. Der Mäuseturm. Die drei Bergleute im Rutenberg. Dornröschen. Strohalm. Sneewittchen. Der alte Hofhund. Der Wolf

- und der Mensch. Der Burgmönch im Harz. Brot und Salz segnet Gott. Frau Hütt in Tyrol.
- Grün (Auersperg): Der letzte Dichter (Wann werdet ihr Poeten); Die Martinswand (Willkommen Tyrolerherzen).
- Göthe: Die wandelnde Glocke (Es war ein Kind); Meeresstille (Tiefe Stille herrscht im Wasser); Das Hufeisen (Als noch verkannt und sehr gering); Wanderers Nachtlied (Der du von dem Himmel bist); Ein Gleiches (Ueber allen Gipfeln); Gleich und geich (Ein Blumen-glöckchen vom Boden hervor); Erbkönig (Wer reitet so spät durch Nacht und Wind).
- Güll: Das listige Grasmücklein (Klaus ist in den Wald gegangen); Bom Hund (Der Hund an seiner Kette); Bom Mänschen (Die Köchin spricht zum Koch); Erdbeerlein (Erdbeerlein stand im grünen Wald); Arm Vögelein (Armes, eingesperrtes Vögelein); Abendglöcklein (Glöcklein, Abendglöcklein läute); Bom Immelein (In einem Garten wohne ich).
- Hagedorn: Der Hahn und der Fuchs (Ein alter Haus-hahn hielt zc.); Der Mai (Der Nachtigall reizende Lieder); Johann, der muntre Seifensieder.
- Hauff: Der Reitersmann (Morgenroth zc.).
- Hebel: Der Kirchbaum (Zum Frühling sprach der liebe Gott); Das Spinnlein (Nein, schaut mir doch das Spinnlein an); Wächterruf (übersetzt von Reinick); Höret, was ich euch will sagen; Der Sommerabend (O sieh, wie ist die Sonne müd); Sommerlied (Blaue Berge); Erzählungen: Seltamer Spazierritt. Du sollst dich nicht rächen. Das Mittagessen im Hofe. Das feltjame Recept. Die gute Mutter. Kannitverstan.
- Heine: Sehnen (Ein Fichtenbaum steht einsam); Belsazar (Die Mitternacht zog näher schon); Die Grenadiere (Nach Frankreich zogen zwei Grenadier).
- Herder: Nacht und Tag. Der sterbende Schwan. Die ewige Bürde. Der Weinstock. Das Kind der Sorge. Das menschliche Herz. Die Krone des Alters (Wen der Schöpfer ehret); Polykarpus (Was tödtet ihr die Glieder).
- Hey: Frühling (Frühlingszeit); Die Blumen (Wer hat die Blumen); Wo wohnt der liebe Gott? Morgen (Wie fröhlich bin ich aufgewacht); Abend (Will nun schlafen gehen); Kanarienvogel (Vögelchen, ach, da liegst du todt); Das entblätterte Bäumchen (Armes Bäumchen dauerst mich); Der gute Hirte (Du lieber Heiland Jesus Christ); Neujahr (Ein neues Jahr hat angefangen); Zu Ostern (Ist denn der liebe Heiland todt); Himmelfahrt (Himmelfahrt ist heut); Zu Pfingsten (Pfingsten ist es, Kinder hört).
- Hoffmann v. Fallersleben: Das Kind und seine Blümchen (Ward ein Blümchen mir gesendet); Maiglöckchen und Blümchen (Maiglöckchen läutet in dem Thal); Mond und Sterne (Wer hat die schönsten Schäfchen?); Waldlied (Im Walde möcht ich leben); Das Veilchen (Veilchen unter Gras versteckt); Sonntag (Der Sonntag ist gekommen); Das treue Roß (Ich hab' mein Roß verloren); Das arme Vögelein (Ein Vogel ruft im Walde); Morgenlied (Die Sterne sind erblichen); Abendlied (Abend wird es wieder).
- Hoffmann, Franz: Die Farben (Es war sehr heiß gewesen); Sperling ist hungrig. Hühnchen wird krank.
- Hölty: Frühlingslieder (Der Schnee zerrinnt und die Luft ist blau); Lieb' immer Treu und Redlichkeit. Das Feuer im Walde (Zwei Knaben liefen durch den Hain).
- Kamp: Zur Erntezeit (Hinaus, hinaus in's Feld).
- Kerner: Der reichste Fürst (Freiend mit viel schönen Aeden); Der Wanderer in der Sägemühle (Dort unten in der Mühle).
- Kopisch: Die Heizelmännchen (Wie war zu Köln es doch vordem); Blücher am Rhein (Die Heere blieben am Rheine stehn); Morgenstund hat Gold im Mund.
- Krummacker: Erdbeerlied (Ein Mägdelein an der Felsen Rand). Kindliche Erzählungen: Das bittere Blümchen (Eine Mutter ging zc.); Der Apfelbaum (Ein Knabe sah seinen Vater); Die Moosrose (Der Engel, der die Blumen verpflegt); Das Nelkenbeet (O Mütterchen). Das Angebinde. Die sieben Kindlein.
- Körner: Aufruf (Frisch auf mein Volk); Gebet während der Schlacht (Vater, ich rufe Dich); Lukows wilde Jagd.
- Lessing: Fabeln: Zeus und das Pferd. Zeus und das Schaf. Der Tanzbär (Ein Tanzbär war der Kett entrissen); Der Hamster und die Ameise. Der Besitzer des Bogens. Die Gans.
- Lichtwer: Der Hänfling (Ein Hänfling, den der erste Flug).
- Lieth: Des Kindes Engel (Es geht durch alle Lande).
- Löwenstein: Was die Thiere Alles lernen zc. Der Vögelein Abschied (Wer klappert am Dache); Der Schneemann (Heut soll ein Schneemann werden); Die Schlittenfahrt (Die Schellen klingen hell und rein); Von den Engeln (Nun laß dir erzählen); Der Frühling als König (Der Frühling schlief am eisigen Bach); Die Geschichte vom dummen Hänschen (Hänschen will ein Tischler werden).
- Mosen: Hofers Tod (Zu Mantua in Banden); Frühlingslied (Was ist das für ein Ahnen); Der Trompeter an der Raibach (Von Wunden ganz bedeckt).
- Opitz: Gutes Ziel (Wer Gott das Herze gibel).
- Pfeffel: Fabeln: Das Johannismwürmchen. Hund und Kuh. Die Stufenleiter (Ein Sperling hing an einem Ast).
- Platen: Saul und David (Der König sitzt auf seinem Throne bang); Der Pilgrim vor St. Just (Nacht ist's und Stürme sausen für und für).
- Prutz: Der Räuber und das Crucifix (Auf dem öden Scheidewege).

(Schluß folgt).

Abermals das Patronatsrecht der Städte.

In Nr. 24 d. Bl. wird durch einen kurzen Artikel der Versuch gemacht, unsere in Nr. 22 mitgetheilten Thesen über das Patronatsrecht der Städte zu entkräften. Dies veranlaßt uns zur Steuer der Wahrheit und Wahrung der Standesinteressen, uns hierüber unter Berücksichtigung jener Entgegnung jene Thesen, so weit als nöthig, näher zu begünden. Zunächst verwahren wir uns gegen die Verdächtigung, als hätten wir im hl. Eifer diese Angelegenheit gleichsam vom Saune gebrochen und uns mit unwichtigen Dingen beschäftigt. Wir halten vielmehr diese Angelegenheit auch heute noch so wichtig, daß sie alle Beachtung des bad. Lehrstandes verdient.

Der Artikel meint, unser Beschluß beruhe auf Zuschwarzsehen. Er gibt also doch zu, daß an der Sache etwas Schwarzes ist; wenn er aber glaubt, es sei zur Abhilfe nicht schwarz genug, so wollen wir ihm seine Meinung nicht nehmen. Wir geben übrigens gerne zu, daß diese Sache vom Standpunkt eines hoffnungsreichen Stadtlehrers betrachtet, ganz anders, ja recht rosenfarbig aussieht, während sie unseren nüchternen Naturaugen ganz anders erscheint. Die täglich uns von allen Seiten aus dem Lehrerstande zukommenden Beistimmungen beweisen, daß wir nicht etwas Neues gesagt, sondern nur das ausgesprochen haben, was hunderte von Amtsbrüdern dachten und was sie alle schon längst mit Widerwillen empfanden.

In dieser Beziehung danken wir unserem Gegner, daß er die große Glocke angezogen und viele Lehrer aus ihrer Zuschauerrolle aufgeweckt und bewiesen hat: „Am Widerspruch erstarkt die Wahrheit!“ Unserer ersten These gesteht zwar unser Gegner eine gewisse Berechtigung zu, sucht aber dieselbe durch zweierlei zu entkräften und zu verwischen.

Zunächst meint er, die Zahl der Bevorzugten sei eine sehr geringe und die Sache deshalb auch nicht von wesentlicher Bedeutung.

Thatsache indessen ist, daß in den letzten Jahren in größeren Städten über 100 Hauptlehrerstellen und unter diesen etwa 30 mit Unterlehrern aus Städten besetzt wurden. Die Bevorzugungen sind also doch nicht so unwesentlich, wie der Artikel darstellt und dieselben bleiben ein Unrecht, das unsere Standesinteressen schwer schädigt; am wenigsten läßt sich aber dieses Unrecht, wie unser Gegner thut, damit entschuldigen, daß solches bei andern Gelegenheiten auch schon vorgekommen sei. Solchen Grundsätzen huldigen wir nicht, sondern bekämpfen das Unrecht, wo es sich unsern Standesinteressen entgegenstellt.

Wenn unter dem frühern Patronatsrechte der Grundherren jüngere Lehrer älteren vorgezogen wurden, so war das ein Unrecht und bleibt ein solches; aber darum hat man auch diese Rechte aufgehoben. Das Patronatsrecht der Städte ist aber ein viel schlimmeres, weil es sich hier durchschnittlich um die besten Schulstellen handelt. Es braucht darum hier keines weiteren Beweises; der Lehrerstand ist in dieser Beziehung aus dem Regen in die Traufe gekommen. Im Uebrigen verweisen wir auf den Commissionsbericht des Abgeordneten Turban (Schulzeitung Nr. 8, 9, 10 v. Jahr 1870).

Mit These 2 wollten wir constatiren: Wenn, wie das Schulverordnungsblatt nachweist, Stadtgemeinden zwar einzelne Stellen durch Großh. Oberschulrath ausschreiben lassen, aber die Bewerbung auswärtiger verdienter Lehrer einfach übergehen, so wird man nichts Weiteres zu beweisen haben, als daß hier nicht immer im richtigen Interesse der Gemeinde und der eigenen Schule gehandelt wurde. Es wird gewiß niemand glauben, der betreffende Schulgehilfe sei jedesmal für die betreffende Schulstelle die geeignetste Persönlichkeit. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die Oberschulbehörde ihre Leute immer besser kennt, und daß gewiß in vielen Fällen der Schule und der Gemeinde mehr gedient wäre, wenn diese Stellen von der hohen Behörde besetzt würden.

Was den Mannheimer Prüfungsbescheid betrifft, haben wir alle Achtung vor demselben, für uns aber ist mit demselben so viel als Nichts bewiesen. Auch auf dem Lande gibt es Schulen, die in wöchentlichen 16 Unterrichtsstunden, bei mehreren Abtheilungen so viel leisten, als manche städtische Schulklasse in 26 Stunden und zwar nur mit einer Abtheilung.

In These 3 wollten wir darauf hinweisen, daß unter den herrschenden Verhältnissen das Streben des Stadtlehrers ein ganz anderes sein werde. Seine volle Aufmerksamkeit, seine ganze Thätigkeit wird sich nur auf seine Stadt concentriren; hier ist er, hier möchte er bleiben, sein Selbsterhaltungstrieb wird ihn nur antreiben, zunächst derselben seine ganze Thätigkeit zu widmen. Da er andere Ziele als der Landlehrer vor Augen hat, so wird sein Ringen und Streben auch ein anderes werden; ja da er einmal in der Stadt ist, in der Stadt bleibt, so bilden die Stadtlehrer eine eigene Kaste*), was dem ganzen Lehrerstande nur zum Nachtheile gereichen kann.

Durch These 4 sollte dargethan werden, daß wir überzeugt sind, die hohe Oberschulbehörde sehe mit uns das Nachtheilige städtischer Vorrechte ein, finde gleich uns das höhere, das Staatsinteresse verlegt. Zugleich finden wir es wenig der Würde der hohen Behörde entsprechend, wenn ihr bei Besetzung der Stadtschulstellen nichts übrig bleibt, als die Beschlüsse der Gemeindebehörde zu vollziehen. Dabei ist es uns aber nicht im Entferntesten eingefallen, eine Lanze für den geschmälerkten Einfluß zu brechen.

Wir sind der festen Ueberzeugung, Großh. Oberschulrath werde sich feinstheils selbst zu helfen und sein Ansehen zu wahren wissen.

Zu These 5. Bisher war man immer gewohnt, es als eine besondere Anerkennung der Strebbarkeit, der besondern Bildung und der hervorragenden Leistungen anzusehen, wenn ein Lehrer vom Lande auf eine Stadtschulstelle befördert wurde. Wie man aber sieht, daß bei Besetzung die Landlehrer durchschnittlich einfach übergangen, ja wenn sogar ein

*) Ist das nicht zu viel gesagt? Das Hauptmerkmal der „Kaste“ ist die Abgeschlossenheit, die Absonderung. Wir kennen recht viele Stadtlehrer, die den Umgang mit Kollegen vom Lande sehr lieben, ihn suchen und fleißig pflegen.
Die Red.

jüngerer Unterlehrer dem älteren Hauptlehrer, von dem man allgemein überzeugt ist, daß er dem Ersteren mindestens in keiner Beziehung nachsieht, vorgezogen wird; dann kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß hier nicht mehr persönliche Tüchtigkeit und Bildung, sondern mehr das persönliche Wohlwollen und die Gunst den Vorzug verschaffen. Wenn nun Dienstalter, Bildung und Tüchtigkeit nicht mehr den Ausschlag geben, wenn dem Landlehrer alle Thore verschlossen sind, darf man dann diesem es verübeln und wird man es nicht vielmehr als eine natürliche Folge finden, wenn er auf seine Weiterbildung keinen besonderen Werth mehr legt? Dürfen wir es dem angehenden Lehrer verargen, wenn er vor allem strebt, in den Hafen einer städtischen Unterlehrerstelle einzulaufen und alle Hebel in Bewegung setzt, wenn er etwa wieder aufs Land versetzt werden soll? Und wenn er sieht, wie ein Unterlehrer um den andern so leichten Kaufs gleich in eine Hauptlehrerstelle IV. Klasse einrückt, liegt es da nicht nahe, daß er alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, erlaubte und unerlaubte, anzuwenden sucht, um mit einem Sprunge auch sein Schäfchen in's Trockne zu bringen?

Wir halten eine Versuchung, wie sie die gegenwärtigen Verhältnisse einer Stadt bieten, nicht bloß für einen jeden Lehrer, sondern überhaupt für jeden Menschen zu groß, als daß er in sich die Kraft fände, dieselbe zu überwinden. Daß der bad. Lehrerstand bei seiner geringen Befoldung nicht die Hand vom Pfluge zieht, macht einfach seine Hoffnung auf eine bessere Zukunft und sein Vertrauen, das er zur hohen Regierung und zu den Landständen hat.

Im Betreff der These 6 können wir uns kurz fassen. Auf der einen Seite finden wir es als gerecht, daß das Einkommen des Lehrers nach seinem Dienstalter geregelt werde; aber als eine vollkommene Ausgleichung zwischen Stadt und Land können wir es nicht ansehen. Die Stadt bietet noch viele Vortheile, die man nur auf dem Lande recht zu schätzen weiß. Wir wollen nicht reden von den vielen socialen Vortheilen, von der vielfachen Gelegenheit zur eigenen Aus- und Weiterbildung, von der Gelegenheit zu Nebenverdiensten, sondern nur von dem, was uns so nahe liegt: von der Ausbildung unserer eigenen Kinder; hierin erreicht der Stadtlehrer Vortheile, die der Landlehrer, wenn er die Mittel hat, nur mit großen Kosten und im anderen Falle gar nicht erreichen kann.

Im Betreff unseres Beschlusses meint unser Gegner, wir wollten gegen den Strom schwimmen. Im Gegentheil. Es ist uns nicht im Entferntesten eingefallen, den Lauf der Zeitströmung aufzuhalten; aber das erachten wir für unsere Pflicht und als eine Aufgabe des Lehrervereins, daß ein jeder nach seinem Theil suche, die Auswüchse der Zeitercheinungen helfen zu entfernen, den Strom durch einen schützenden Damm in sein geordnetes Bett zurückzuführen, und dadurch unschädlich zu machen. Es hat uns gefreut, daß durch das neue Schulgesetz die Schule der Bürokratie entrisen und die Gemeinden mehr zur Theilnahme an ihren eigenen Bildungsinteressen herangezogen wurden. Vergessen wir aber nicht; neben dem Interesse der Gemeinde steht auch dasjenige des Lehrerstandes, der neben seinen Pflichten doch auch einige Rechte in Anspruch nehmen darf; wir wollen

darum nicht, wie der Ausschußverein eine Bekämpfung der Patronatsrechte, sondern nur eine Einschränkung derselben, damit nach allen Seiten Gerechtigkeit geübt werde. Wir wissen wohl, von gewisser Seite sucht man die Schule zu einer Gemeindeanstalt zu erniedrigen, — und mit der gegenwärtigen Praxis des Patronatsrechtes steuern wir mit vollen Segeln derselben zu; aber es läge nicht nur im Interesse des Lehrerstandes, sondern auch der allgemeinen Bildung und im Interesse des Staates, wenn die Schule zur Staatsanstalt erhoben würde. Es lag gewiß nicht im Sinne der Gesetzgebung einen Usus herbeizuführen, wie er sich nach und nach in wenigen Jahren ausgebildet hat und wie er sich voraussichtlich in Zukunft noch weiter ausbilden wird. Täglich mehrt sich bei dem Bedürfnisse nach erhöhter Bildung die Zahl der erweiterten Volksschulen und mit ihr die Zahl der willkürlichen Befetzungen und Ungerechtigkeiten; wir sind darum der festen Ueberzeugung, daß hierin früher oder später Abhilfe geschaffen werden muß. So weit uns bekannt ist, herrscht unter allen Landlehrern eine gedrückte trübe Stimmung, die nur durch die Hoffnung auf eine bessere Zeit zurückgehalten wird.

Sollten andere Conferenzen anderer Ansichten sein, wir wollen unsere Ansicht niemand aufzwingen; nur wünschen wir, es möchte von keiner Seite irgend ein Druck auf dieselbe versucht werden.

Schließlich finden wir, daß wenigstens alle Landlehrer so genau mit dieser Sache vertraut sind, und überdies hat unsere Conferenz mehr zu thun, als auf öffentliche Angriffe*) zu antworten, daß wir mit Fug und Recht diese Auseinandersetzungen als unser erstes und letztes Wort erklären dürfen und hiermit von unserer Seite die Akten für geschlossen erklären.

Waibstadt, 9. Juli 1878.

Im Namen der Conferenz Neckarbischofsheim:
D o s m a n n.

Gegenseitige Versicherung badischer Lehrer bei Feuerhaden.

Beranlaßt durch die Correspondenz aus Waldshut in Nr. 27 der Bad. Schulzeitung sind wir genöthigt, nochmals einen Raum dieses Blattes für uns zu erbitten, um auf die dort ausgesprochenen Bedenken Folgendes zu erwidern:

Sowohl nach unsern eigenen Wahrnehmungen als nach Erkundigungen bei Andern leisten auch gute Versicherungsanstalten — wenn sie schon alle Jahre prompt einnehmen — nicht immer eine ebenso prompte Bezahlung. Abgesehen von den oft starken Abzügen, welche wegen geretteten, halbverbrannten oder sonst beschädigten Gegenständen gemacht werden, geht es immer einige Wochen, ja mitunter, bei schwierigen Fällen, viel länger, bis die Versicherungssumme

*) Die Aeußerung einer abweichenden Ansicht ist doch noch kein „Angriff“. Gätten wir einen solchen in der Correspondenz in Nr. 24 sehen müssen, so würde dieselbe keine Aufnahme in die Schulzeitung gefunden haben.
Die Red.

ausbezahlt wird. Und wenn wir schon keinen bereitliegenden Fond haben, gleichviel wir werden im Stande sein, bald, als jede andere Versicherungs-Gesellschaft dem brandbeschädigten Kollegen zu Hilfe zu kommen. Wir betrachten die Sache nun so: Wenn ein solcher Unglücksfall vorkommen sollte, so wird der betreffende Colleague uns sofort und gewissenhaft, Bericht darüber erstatten; darnach werden wir, falls es nöthig erscheint, einen Experten auf den Brandplatz beordern und nach den vorliegenden Inventarien den Schaden und sodann auch den Beitrag eines jeden Mitgliedes berechnen. Damit wir dieses baldigst zur Kenntniß bringen können, wird es allerdings auch „Dank der Spaltung bad. Lehrer“ nöthig sein, gedruckte Formulare vorrätzig zu haben und dieselben ausgefüllt, per Post, an die Mitglieder zu versenden. Von dem Tage dieser Absendung an werden innerhalb längstens vier Wochen die Beiträge erhoben. — Rechnen wir nun, daß 3 Tage vergehen, bis sämtliche Mitglieder unsere Beitragsforderung in Händen haben, so würde es doch jedem Mitgliede gewiß Ehrensache sein, womöglichst sofort seinen Beitrag abzusenden. So würde doch ein größerer Theil der Mitglieder in den ersten 14 Tagen den Beitrag abgesendet haben und wir werden somit auch in der Lage sein, in den ersten 14 Tagen, ja wahrscheinlich noch bald, die Hälfte des Betrages an den Beschädigten abzusenden und den Rest nach Umfluß der angelegten 4 Wochen.

Unseres Wissens werden bald auch bei keiner andern Gesellschaft die Entschädigungssummen ausbezahlt. Hier handelt es sich nun allerdings darum, daß Jeder es als eine Ehrensache ansieht, baldigst seinen Beitrag zu bezahlen und wir meinen, wenn Einer alle Jahre für eine Gesellschaft 6—7 fl. bezahlen kann, so wird er um so eher im Stande sein, vielleicht nach 6—10 Jahren einem verunglückten Kollegen seinen Beitrag zu zahlen, wo er bestimmt weiß, wo sein Geld hinkommt. Darum haben wir auch das feste Vertrauen zu unsern Kollegen, daß es wie der Dr. Coresp. von Waldshut meint, keine „uneinbringbaren Beiträge“ gebe.

Wir möchten doch unsern Hrn. Kollegen zur Erwägung mittheilen.

1. Kann es einen gerechtern und billigern Grund geben, als den: Von so viel hundert Gulden ich versichert bin, zahle ich so viel Prozent an die verunglückte Familie meines Mitbruders, bis sein Schaden gedeckt ist?

2. Ich zahle dies nur in dem Falle, als einer meiner Mitbrüder in Schaden kommt; ich bezahle nicht alle Jahre einer Gesellschaft, ob ein Brandunglück vorkommt oder nicht.

Endlich müssen wir doch die Gründung eines Fonds zur Sprache bringen. Wir haben ja einen, der bereit liegt, der unterdessen hoffentlich Zinsen trägt, der so schön gesichert ist, vor allen möglichen Gefahren, nämlich — jedes Mitglied des Vereins hat, einen Theil des Fonds in der Tasche — es möge ihn bewahren und nach einem Brandunglücke redlich hergeben, also wenn man ihn braucht, — vorher nicht.

Das ist ja sehr einfach und leicht begreiflich. — Wir

glauben daher nicht und haben auch nicht erfahren, obgleich wir in der Nähe des Comites wohnen, daß die Geistlichen daran denken einen Fond zu gründen. Sie haben, so glauben wir, wenig Ursache, aus ihren Taschen Etwas zusammen zu thun, worauf möglicherweise Andere die Hand später also früher legen könnten, das vielleicht nur Anlaß zu Mißlichkeiten geben würde. Verhältnißmäßig dürfte es uns ebenso ergehen.

Darum, Ihr Amtsbrüder! „Behalten wir unser Geld in der Tasche und helfen wir in geregelter Weise im Falle der Noth“ — das ist der Grundzweck unseres Vereins.

Das Comite des Vereins bad. Lehrer bei Feuerschaden.

Aus allen Theilen des Landes kommen uns anerkennende Schreiben zu, und doch säumen Sie, werthe Collegen, fortwährend mit der Einfindung der Inventarien. Da der Verein als gegründet erklärt ist, so mögen doch die Amtsbrüder, die ihren Beitrag schon angezeigt haben, in ihrem eigenen Interesse in möglichster Eile ihre Inventarien an das prov. Comite einzusenden, damit ihnen die Bescheinigung der Aufnahme zugesandt werden kann. Die Aufnahmescheine werden sodann den H. H. Konferenzvorsitzenden zugesendet, welche um gefällige Einhandlung an die betr. H. H. Kollegen ersucht werden.

Um Porto zu ersparen, dürften zur Leistung der Beiträge Freimarken benützt werden.

Auf mehrseitige Anfragen hinsichtlich der Aufnahme pensionirter Lehrer und Lehrers Wittwen*) in obigen Verein diene zur Nachricht, daß deren Eintritt kein Hinderniß im Wege steht. Letztern wird wohl gerne ein benachbarter Colleague bereitwillig an die Hand gehen bei Aufstellung des Inventars.

Bei dieser Gelegenheit machen wir zugleich auch andere Kollegen auf möglichst schnelle Einfindung ihrer Inventarien zc. aufmerksam — in ihrem Interesse.

Eintrittsbeträge (30 fr.) wären gleichzeitig in Freimarken einzusenden. Zugleich zeigen wir zur Beruhigung der schon angemeldeten Mitglieder an, daß sich die Beitrittserklärungen täglich mehren und der Bestand des Vereins als gesichert angesehen werden dürfte.

Darum schnelle Einfindung der Inventarien!!!

Ihnen Herren, welche immer noch Anschluß und Erläuterungen von uns verlangen, diene zur Nachricht, daß dies uns nicht zugemuthet werden kann. Mögen dieselben sich bei Nachbarn-Collegen Rathsch erholen oder eine Schulzeitung halten. Hier bekommt Alles Anschluß.

Es wäre deßhalb sehr wünschenswerth, wenn gerade dieser Gegenstand als Hauptsache bei den fr. Konferenzen behandelt würde, wie dies bereits in Einzelnen geschehen.

Das Comite:

A. A. C. Marber, Opt. in Altglashütte.

*) So lange sie Wittwen sind.

Conferenzberichte.

Von der Eisenz, 10. Juli. Die gestrige freie Konferenz der Lehrer des Bezirke Sinsheim, die im Gasthaus zum Löwen daselbst tagte, war leider nur von etwa der Hälfte seiner Mitglieder, circa 20 an der Zahl, besucht; gar nicht vertreten waren die Drie: Rohrbach, Daisbach, Hossenheim, Dühren, Eichelbach, Hilsbach, Ehrstädt zc. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe mit der Verlesung des Rundschreibens des bad. Lehrervereins-Präsidiums vom 24. Mai d. J. und die Versammlung beschloß hierauf: in Anbetracht, daß die Konferenz den ersten Gegenstand desselben, den Sprachunterricht, bereits behandelt und damit erst vor Kurzem geschlossen hatte, den zweiten, betreffend den naturkundlichen Unterricht, auf die nächste Tagesordnung zu setzen und sofort auf Berathung des dritten Gegenstandes, die Petitionsangelegenheit, einzugehen.

Man war allgemein darüber einig, daß die Volksschullehrer endlich einmal gründlich aufgebeßert werden müßten, wenn man die Sünde nicht fortsetzen will, die man an den Gliedern dieses Standes schon lange her begangen hat und das Schulwesen nicht in Rückgang gerathen, sondern auf der Höhe der Zeit erhalten werden soll. Dieser Pflicht könne sich der Staat jetzt nimmer länger entziehen. Ein Referent, der die Mängel unserer derzeitigen Befoldungsverhältnisse kurz, bündig und klar dargelegt und auf deren Beseitigung zielende Vorschläge gemacht hätte, war nicht aufgestellt. Die sich hierüber entwickelnde Debatte wurde daher wohl ziemlich lebhaft, aber nicht eingehend genug geführt und förderte nur langsam — verworrene Resultate zu Tag! Man brachte hierauf den einschlägigen Theil des Heidelberger Conferenzberichts vom 19. vor. Mts. aus Nr. 26 der bad. Schulzeitung zum Verles und hieran anschließend, setzte die Besprechung sich weiter fort. Die Conferenz fand eine Regulirung der Gehalte auch der Volksschullehrer nach dem Dienstalter sehr wünschenswerth und im Interesse von Schule sowohl als Lehrer, bezweifelte aber deren Realisirung.*) Man sprach sich sodann dahin aus: Sollte das Klassensystem beibehalten werden wollen, so sind 1. Die bisherigen Klassengehaltsätze wohl bis auf das doppelte ihres gegenwärtigen Betrags zu erhöhen; 2. Die bisherigen Personalszulagen sind in Dienst-Alterszulagen umzuwandeln und ist der Betrag derselben von 20 auf mindestens 40—50 fl. zu erhöhen; 3. die von jedem Einzelnen bezogenen Dienst-Alterszulagen sind mit in seinen etwaigen Pensionsbezug einzurechnen. Die Wittwen- und Waisenversorgung wurde gar nicht berührt. Erspriechlicher müßten die Verhandlungen der Conferenzen über die Petitionsangelegenheit werden, wenn von Seiten der Vereinsleiter das, was wir vor Allen anstreben und zu erreichen suchen müssen, in einige Sätze zusammengefaßt, den Conferenzen zur Berathung, event. zur Zustimmung vorgelegt worden wäre. So wird viel leeres Stroh gedroschen.

Der 2. Gegenstand betraf die Collecte wegen Errichtung eines Stern-Denkmales. Gegnerische Einwendungen wurden von dem Vorsitzenden mit warmen Worten abgeschwächt und der aufgelegte Zeichnungsbogen wies bald einige schöne Beiträge auf.

Der 3. zur Verhandlung gekommene Gegenstand, welcher die Gründung einer Mobilitärsversicherung bad. Lehrer unter sich betraf, fand nicht die verdiente adseitige Würdigung und war kaum berührt, als man schon wieder über denselben hinweg war. Doch traten sofort einige der Anwesenden diesem Unternehmen bei, indem sie sich in den hiezu aufgelegten Bogen einschrieben. Schließlich widmete man auch noch der Pflege des Gesangs einige Zeit und gab sich mit Beschluß desselben ganz der Erholung im Gemusse hin. Man hatte sich des Wiedersehens erfreuen können, wollen aber doch hoffen, daß ein nächstes mal Beseitigung, Verhandlung, Ergebnis, Gesang und Bier sich besser finden lassen!

*) Das Richtige und Nothwendige muß angestrebt werden. Die Red.

La hr, 14. Juli. Bei der am 28. v. M. hier abgehaltenen Conferenz, wobei „Vereinler“ und „Anschüßler“ in bester Harmonie zusammen tagten, hielt der neugewählte Vorsitzende, Herr Hauptlehrer Fährdrich in La hr einen anziehenden und belehrenden Vortrag über § 46 der Verordnung vom 23. April 1869. Das Thema lautete: Welche Erfahrungen und Wahrnehmungen wurden in Hinsicht des § 46 der Verordnung vom 23. April 1869 gemacht, und sind die dort angegebenen Schulstrafen, welche zur Anwendung kommen dürfen, zur Erreichung der im Lehrplane gesteckten Ziele in den betreffenden Gegenständen genügend? Ich unterlasse es, hier einen ausführlichen Bericht über die interessante Abhandlung zu geben, indem ich hoffe, den Herrn Referenten bestimmen zu können, daß er seine Arbeit der Schulzeitung nächstens zur Veröffentlichung mittheilen werde.

Der neue Vorsitzende führte sich mit dem schönen Wahlsprüche:

„Eintracht baut das Haus;
Zwietracht reißt es nieder“

bei der Versammlung ein, und wir zweifeln nicht daran, daß seine Wahl zur Förderung der Eintracht unter den Lehrern nicht nur in diesem Bezirke, sondern auch in weiteren Lehrkreisen beitragen werde. *)

*) Die Anzeige der Conferenz für den 23. Juli konnte leider in die Nummer 59 nicht mehr aufgenommen werden. Die Red.

Bücherchau.

Die Segnungen der menschlichen Gesellschaft.
Populäre Betrachtungen aus dem Gebiete des sittlichen Lebens. Ein Büchlein für das Volk und die Jugend von Dr. D. Deimling, Großh. Bad. Oberschulrath. Straßburg, M. Schauenburg 1873.

Dieses Büchlein ist eine der interessantesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugend- und Volksschriften. Der Herr Verfasser hat damit bewiesen, daß er über der emsigen Pflege unseres gelehrten Schulwesens und die Heranbildung eines tüchtigen Beamtenstandes das Volk nicht vergessen hat, vielmehr für dessen wahre Bedürfnisse im Fortschritt der Cultur einen offenen Verstand und ein warmes Herz zu erhalten gewußt. Wenn auch die Vorrede die Phrase nicht enthält, das Büchlein solle „einem dringenden Bedürfnisse abhelfen“, so wird man doch zugeföhren müssen, daß es im Gegensatz zu vielen mit jener Phrase empfohlenen diesen Zweck erfüllt. Dies zeigt sich schon vor Allem darin, daß die Schrift ein ächtes Kind unserer Zeit ist und deren Anforderungen durchaus Rechnung trägt. Es ist wirklich bedauerlich mitanzusehen und anhören zu müssen, wie von gewisser Seite unter dem Volke und sogar in unsern Schulen gewirthschaftet wird. Wird da der Mensch als das niederträchtigste, verworrenste Geschöpf hingestellt, das kaum einen Fußtritt verdient, die menschliche Gesellschaft als eine Null, die nur durch das Davortreten einer hochbegnadeten Priesterschaft ihren Werth erhält, der Staat gar als eine höllische Erfindung, seine Organe und Institutionen mindestens als Maschinen, von Bedeutung nur dann, wenn deren Bewegung von jenem einen Urquell inspirirt ist, man vergleiche bezügliche Aeußerungen der Germania, des Univers und der Civita catolica die dann überall reproduzirt und mundgerecht gemacht werden. Diesem Treiben entgegen hat der Verfasser das nicht hoch genug zu schätzende Verdienst, die Menschenwürde in das rechte Licht gesetzt und der menschlichen Gesellschaft vor der Jugend und dem Volke wieder den Platz eingeräumt zu haben, den sie verdient. Ingleichen hat er nachgewiesen, daß die staatliche Ordnung eine göttliche, daß der Staat der höchste Wohltäter des Individuums ist, daß die Organe der Staatsgewalt in ihrem innigen Zusammenwirken die kräftigen und thätigen Glieder eines lebendigen Körpers sind und als solche die höchste Bedeutung haben. Wir sind mit dem Herrn Verfasser vollständig einverstanden, daß sein Büchlein unterstützt von einem einsichtigen und verständigen Lehrer in den „Fortbildungsschulen“ gute Dienste leisten wird. Gerade die Zeit, in welcher der Knabe die Kinderschuhe austritt und in die menschliche Gesellschaft eingeführt werden soll, bedarf entschieden einer umsichtigen Führung, damit der angehende Jüngling in der Klärung der noch verschwommenen Begriffe sicher voranschreite. Die Volksschule kann dies nicht leisten, weil sie der Entwicklung des menschlichen Geistes nicht vorgreifen darf; andererseits den Jüngling ohne Weiteres dem lebendigen Strom des Lebens anzuvertrauen, hat das Bedenkliche, daß eine einseitige Strömung sich des unerfahrenen jungen Mannes bemächtigt und ihn vom geraden Wege abbringe. Die Betrachtungen über „die Segnungen der menschlichen Gesellschaft“ vermitteln nun auf das trefflichste den, wie wir gesehen, nicht gefahrlosen Uebergang. Als besonderer Vorzug des Büchleins dürfte noch zu erwähnen sein das offenbare Bestreben des Herrn Verfassers, den Herzen seiner jugendlichen Leser für die höchsten Ideen der Sittlichkeit, des Rechts, und der Vaterlandsliebe, der Familienanhänglichkeit zu entflammen; es gelingt ihm dies um so besser, da Auklänger und Anspielungen an bekannte Stellen deutscher Lieblingsdichter darauf ihn hierin bestens unterstützen. In der Sprache hat der Verfasser das Princip befolgt, man solle das Volk zu sich heranziehen und demselben eine edlere Ausdrucksweise zu eigen machen. Recensent muß dies um so freudiger begrüßen, als unter einem Theile unseres Volkes sogen. „populäre“ Schriften verbreitet sind, deren Verfasser es nicht verschmäht, in den gewöhnlichsten Pfähen sich zu wälzen, wofür er nur seine Zwecke zu erreichen glaubt. Wir sind überzeugt, daß der gesunde Sinn unseres Volkes gar bald auch hier das Richtige herausfinden und den edlen Ton der Sprache bevorzugen wird. Wir können den Lehrern in Stadt und Land somit nicht genug empfehlen, die Segnungen der

menschlichen Gesellschaft" möglichst zu verbreiten, damit das Wort des Dichters immer mehr zum Bewußtsein komme:

Doch der Mensch
Soll sich an den Menschen reiß'n,
Und allein durch seine Sitte
Kann er frei und mächtig sein.

Antwort.

Da die in Nr. 13 dieses Blattes gestellte Frage: — „Ist die Gemeinde nicht verpflichtet, dem Lehrer alles Das zu ersetzen, was derselbe durch Umlagezahlung an dem Normalgehalt verliert? u. s. f. — mit meiner in Nr. 12 der Schulzeitung gegebenen Antwort im Zusammenhang steht, so glaube ich, dieselbe auch wieder beantworten zu müssen. Um jedoch auch dem Wunsche gerecht zu werden, die Sache vom juristischen Standpunkte aus zu beleuchten, war ich so frei, mich an Hr. Herrn Regierungsrath Gerhard in Karlsruhe, Redakteur der Zeitschrift „der Bürgermeister“, zu wenden, welcher nun so freundlich war, mir hierauf bezüglichen Aufschluß durch genannte Zeitschrift zu ertheilen. Der Begründung seiner Antwort schickte er die gesetzlichen Bestimmungen über die Umlagepflicht der Schulfründe resp. Congruaberechnung voraus, ähnlich wie ich solche in Nr. 12 d. Bl. gab. Um aber dieselben hier nicht noch einmal aufführen zu müssen, verweise ich kurz auf dieselben und lasse als Antwort das Wichtigste aus der Ausführung des Herrn Regierungsrath Gerhard über die bezügliche Frage hier wörtlich folgen:

„Diese Frage kann nur verneint werden.

Es läßt sich durchaus kein Rechtsgrund denken, aus welchem der

Schullehrer von der Gemeinde den Ersatz der Umlagen fordern könnte, die er an dieselbe nach den gesetzlichen Bestimmungen zu zahlen verpflichtet ist.

Aus dem Umstand, daß der Lehrer den nach den §§. 48 und 59 des Gesetzes vom 8. März 1868, den Elementarunterricht betreffend, bestimmten festen Gehalt von der Gemeinde zu fordern berechtigt ist, kann eben so wenig das Recht gefolgert werden, von der Gemeinde den Wiedereinsatz der Umlagen zu verlangen, die er wegen seines Gehaltes an dieselbe zu entrichten hat, als ein anderer öffentlicher Diener, der seine Besoldung oder seinen Gehalt aus der Staatskasse erhält, von der Staatskasse den Ersatz der Staatssteuern zu fordern berechtigt wäre, die er wegen seiner Besoldung oder seines Gehaltes an die genannte Kasse bezahlen muß.

Wäre es in der Absicht des Gesetzgebers gelegen, daß der Lehrer seinen Normalgehalt von der Gemeinde ohne jede Schmälerung durch von ihm an dieselbe zu entrichtenden Umlagen erhalten solle, so würden die oben angeführten Bestimmungen der §§. 79–82 der G.D., so weit sie sich auf ihn beziehen, unterbleiben, und einfach im §. 84 der G.D., wie bezüglich der dort bemerkten Steuerkapitalien der Schulfründen von dem Gemeindefatafter ausgeschlossen seyen, was gleichbedeutend gewesen wäre mit dem direkten Ausdruck der Umlagenfreiheit der Lehrer. —

Anmerkung. Wir bedauern sehr, aus Mangel an Raum die Darstellung des Herrn Regierungsrath Gerhard nicht ganz haben aufnehmen zu können. Die geehrten Collegen jedoch, denen die Sache wichtig ist, finden auf jeder Gemeindefataktur die Zeitschrift „Der Bad. Bürgermeister“, wo sie in den Nummern 9, 10, 11 und 12 die betr. sehr interessante Abhandlung nachlesen können. Die Red.

Wenn

innerhalb weniger Monate **Dietlein's Deutsche Fibel** (Heft 1 und 2 à 3 Sgr.) unter Mitwirkung tüchtiger Schulmänner und pract. Elementarlehrer in dritter 10,000 starker Auflage trotz der massenhaften Concurrenz soeben bei R. Herrosé in Wittenberg erschienen, so spricht dies wohl mehr als genügend für die Brauchbarkeit und Trefflichkeit derselben. In wiefern die **allgemeine Schulzeitung** berechtigt war, **Dietlein's Deutsche Fibel** eine **Normalfibel** zu nennen, die als **allgemeine Richtschnur** beim ersten Elementarunterricht zu Grunde gelegt werden möge, und die **Thüringer Schulzeitung** sie als **Musterfibel** zu bezeichnen, das mögen die gesammten Elementarlehrer Deutschlands prüfen. Zu dem Zweck giebt jede Buchhandlung Dietlein's Deutsche Fibel bereitwillig zur Ansicht.

Auf directes Verlangen sendet solche franco die Verlagsbuchhandlung **R. Herrosé** in Wittenberg.

Piano-Forte-Lager & Leihanstalt

von **C. Bosch** in Heidelberg,

empfiehlt Flügel, Pianinos, Piano-Fortes. Nur aus vorzüglich anerkannten Fabriken in Berlin, Leipzig, Stuttgart u. s. w. Mehrjährige Garantie. — Billige Preise.

Stimmungen und Reparaturen werden fortwährend in bekannter Güte billigst ausgeführt.

Redigirt von Hauptlehrer **A. Hug** in Mannheim. — Druck und Verlag von **B. Wiese** in Heidelberg.

Im Verlage von **J. Lang** in Tauberbischofsheim sind erschienen:

Erklärungen deutscher Lesestücke

für Volksschulen.

Von

J. A. Heffner,

Professor am Lehrerseminar zu Ettlingen.

Preis 1 fl.

Nach vorausgeschickten methodologischen Grundsätzen kommen gegen 100 Musterstücke des badischen Lesebuchs zur Behandlung, und zwar: I. Erzählungen und Parabeln (33), II. Fabeln (24), III. Märchen und Sagen (5), IV. Lieder (22), V. Räthsel (5), VI. Beschreibungen (4), VII. Sprüche und Sprichwörter. Prosa und Poesie sind in gleicher Weise berücksichtigt. Zur Veranschaulichung des Lehrverfahrens ist bei einer Anzahl von Lesestücken die Erklärung in katechetischer Form durchgeführt.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben:

Vorschriften zum Schönschreibunterrichte, nach dem bad. Normallehrplan bearbeitet, 4. Auflage.

Preis des 1., 2., 5. und 6. Heftes je 6 kr.; des 3. und 4. je 7 kr. und des 8. Heftes 8 kr.

Bei Abnahme von mehr als 10 Exemplaren wird ein Abzug von 20% bewilligt.

K. L. Striebich, Lehrer in Mannheim.

Bei dem Verleger d. Bl. ist erschienen und zu haben:

Das **metrische System** und die **deutsche Reichsmünze** für Schulen bearbeitet. Von **J. Löfer**, Lehrer der Mathematik an der höheren Bürgerschule zu Ladenburg. Dritte Auflage. Preis bei Abnahme größerer Parthien 6 kr. das Exemplar, bei je 12 ein Freiemplar.